

auf ein so enges Thema auch die weiteren Perspektiven der Täufer- und Reformationsgeschichte nicht zu kurz gekommen sind, so ist das gewiß ein Verdienst des geistigen Mentors der Arbeit, J. F. G. Goeters', dem das Buch gewidmet ist. Man möchte wünschen, daß es der Zusammenarbeit beider gelingen wird, möglichst bald die Quellen selber in einer zuverlässigen Ausgabe der Wissenschaft zugänglich zu machen.

*Emden*

*Heinold Fast*

Gerhard Boss: Die Rechtfertigungslehre in den Bibelkommentaren des Kornelius a Lapide (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 20). Münster (Aschendorff) 1962. 91 S., kart. DM 7.-.

Das Verdienst der vorliegenden Arbeit dürfte vor allem darin liegen, gezeigt zu haben, wie stark doch auch im nachtridentinischen Katholizismus das vortridentinische Erbe christlicher Heilserkenntnis lebendig geblieben ist. Boss lockert damit innerhalb seiner eigenen Kirche die heute sich einseitig verhärtende Vorstellung auf, als hätte der nachtridentinische antiprotestantische Komplex allen pulsierenden Reichtum zugeschüttet und unter dem Diktat eines scholastischen Dogmatismus erwürgt. Ebenso erweist diese Studie unserer protestantischen Geschichtsschau den guten Dienst, uns auf einen mächtigen, wenn auch mehr unter der Oberfläche wirkenden, Strom zu verweisen, der offenkundig ununterbrochen der katholischen Frömmigkeit jene Gnadentheologie zuführte, ohne die die heutige Neubesinnung im römischen Bereiche wohl nicht denkbar wäre. Wir werden nunmehr genötigt sein, auch der älteren katholischen Bibelwissenschaft im allgemeinen, insbesondere aber den in dieser zu Tage tretenden religiösen Intentionen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Belgier Cornelius Cornelissen van den Steen, seit 1592 Jesuit, lehrte ab 1598 in Löwen, ab 1616 am Collegium Romanum zu Rom Altes und Neues Testament und hat ein umfangreiches Kommentarwerk geschrieben, das bis 1637, seinem Todesjahr, alle Bücher der Schrift mit Ausnahme der Psalmen und des Hiob umfaßte. Der Kommentar zu den paulinischen Briefen war der erste; Kornelius erlebte selbst noch elf Auflagen, insgesamt sind bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein mehr als fünfzig erschienen. Schon das rechtfertigt das Unternehmen unseres Verfassers, dem Thema der Rechtfertigungslehre im Gesamten des Kommentarwerkes monographisch nachzuspüren. Ohne Zweifel rechtfertigt sich aber dieser Versuch durch dessen materiales Ergebnis. Was Boss in den §§ 3–24 übersichtlich geordnet vor uns umsichtig entfaltet, stellt nämlich tatsächlich bei dem bedeutendsten und wirksamsten Exegeten des Barockkatholizismus eine starke Intention zur „Hervorhebung des Gnadenwirkens Gottes“ (86) im Rechtfertigungsgeschehen heraus. Dieses Interesse geht offenkundig auf starke augustinische Einflüsse, ja auf solche des Pseudo-Dionysius Areopagita (18) zurück und führt bei Kornelius zur Aufnahme wesentlicher Gedankengänge des Franziskus Suarez, die dann Formulierungen wie etwa die folgende erzeugen kann: „In der Rechtfertigung teilt sich die Natur und Substanz der Gottheit dem Menschen mit, sie vereinigt sich auf wunderbare Weise mit ihm“ (63).

Die §§ 16–19 unserer Studie, in denen des Kornelius Exegeten zu Röm. 8, 15, Os 1, 10; 2. Petr. 1, 4 und Joel 2, 28 dargelegt werden, sind der interessante Mittelpunkt des Ganzen. Kornelius schwankt sichtlich, wie weit er seiner Intention nachgeben darf und soll, denn er denkt weder an eine Umdeutung noch gar an eine Überschreitung der tridentinischen Formulierungen. Er will sich auch nicht der Scholastik oder dem Aristoteles entziehen (16), sondern versucht nur, wo und wie immer es zugänglich ist, im Rahmen des Üblichen die Rückführung der ganzen Rechtfertigung – die erste und zweite will er möglichst in eins zusammenschauen – auf die Gnade Gottes glaubhaft zu machen. Dazu dient ihm nicht nur die einigermaßen wahllose Verwendung skotistischer wie thomistischer Argumente (54), sondern vor allem die immer wiederkehrende Grundvorstellung von einer ‚eingegossenen Gnade‘, die sowohl die Priorität Gottes sicherzustellen vermag, als auch noch den freien Wil-



len, den Ruhm der guten Werke, ja das Verdienst des Menschen als in dieser verrechenbar erscheinen lassen kann.

Des Kornelius Glaubensdenken spannt sich zwischen dem Wissen von der Größe Gottes und der Hinfälligkeit des Menschen (86). Darum bleibt ihm das eigentümlich soteriologische Gefälle des Rechtfertigungsgeschehens wie dessen christologische Mitte merkwürdig ferne (67-74). Man wird ihm das, ebenso wie sein notorisches Verkennen der reformatorischen Lehre (89), nicht anlasten dürfen, wenn man seine historische Position berücksichtigt und bedenkt, wie seine zeitgenössische evangelische Theologie durch die Herausarbeitung des *Ordo salutis* und der Lehre von der *Unio mystica* nahezu analoge Wege zu gehen sich anschickte. Man wird aber angesichts der beherzigenswerten kontroverstheologischen Absicht unseres Verfassers (Vorwort) doch ein wenig davor warnen müssen, ein solcher Art fundiertes ‚sola gratia‘ schon in der Nähe dessen sehen zu wollen, was als ‚Rechtfertigung‘ zur Mitte des reformatorischen Geschehens wurde und zur entscheidenden Mitte des Evangeliums gehört. – Solche brüderliche Mahnung macht jedoch den Dank nicht zunichte, den wir Gerhard Boss für die Arbeit schulden.

Wien

Wilhelm Dantine

Eberhard Schmidt: *Der Gottesdienst am Kurfürstlichen Hofe zu Dresden*. Ein Beitrag zur liturgischen Traditionsgeschichte von Johann Walter bis zu Heinrich Schütz (= Veröffentlichungen der Evang. Gesellschaft für Liturgieforschung, Heft 12). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1961. 216 S., kart. DM 24.—.

Aus der Frage nach dem historischen liturgischen Ort der Motetten, Psalmen, Historien und Konzerte von H. Schütz ist diese äußerst minutiöse, alle Einzelheiten erfassende Geschichte des Gottesdienstes am Dresdner Hof von 1570-1670 erwachsen. Unabhängig von der Frage, die zu dieser liturgiehistorischen Studie geführt hat, ist die hundertjährige Geschichte einer protestantischen Liturgie von der Reformation bis zur Aufklärung als solche von höchstem Interesse. Denn hier wird am Beispiel deutlich, wie sich die Liturgie des 16. Jahrhunderts, das Verständnis des Gottesdienstes und der Musik von einer Generation zur andern verwandelt, und zwar im Weg einer „Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen“ (Paul Graff). Der Verfasser redet hier von „Sprengung des alten Gefüges“. Das Geheimnis dieses geschichtlichen Vorganges steht vor uns, und wir staunen darüber, wie wenig es den Beteiligten bewußt gewesen ist, was sie taten oder geschehen ließen.

Die sorgfältige und alle Bereiche des gottesdienstlichen Lebens umgreifende Darstellung gibt uns einen Einblick in den liturgischen Reichtum dieses Jahrhunderts. Wir lernen das *Kirchenjahr* in der Feier des 16. und 17. Jahrhunderts nach allen Seiten kennen. Sodann die Gottesdienstordnungen der verschiedenen Typen des Gottesdienstes. Es folgt das *Gesangbuch* mit seiner eigenen Entwicklung. Schließlich das aufschlußreiche Kapitel über *Beichte* und *Abendmahl* in der Praxis dieses Jahrhunderts, ein Thema, daß für weite Gebiete Deutschlands noch eine Monographie erforderte, da es in vieler Hinsicht, theologiegeschichtlich und frömmigkeitsgeschichtlich, für den Protestantismus in Europa von großem Gewicht sein dürfte.

Nachdem uns der Verfasser über den *Raum der Hofgemeinde* (Schloßkirche) und über die liturgischen *Ämter* (Hofprediger, Kantorei, Kapellmeister, Organist!) ausführlich unterrichtet hat, kommt er in Kapitel 10 zum Abschluß und Ziel seiner Arbeit: Die *musikalische Gestalt* des Dresdener Hofgottesdienstes bis zu H. Schütz. Der Verfasser zeigt, wie hier immer mehr der liturgische Dienst am Altar und der Dienst des choralen Gesanges als eine liturgische Pflicht *zweiten* Ranges gegenüber den Möglichkeiten „schöpferischer Evangeliumsverkündigung in Kanzelpredigt und Konzert“ erscheint. Hofprediger und Kantor wirken zusammen in Richtung einer „Überfüllung und Verzerrung des reformatorischen Gottesdienstes“, und zwar „aus der Selbstentdeckung des Menschen im Gottesdienst“. Der Mensch, der sich – noch – als von Gott begnadigt versteht, tritt in den Vordergrund „als leidender, büßender, frommer, schöpferischer, intellektueller und künstlerischer Mensch im Gottesdienst“.